









# Beilage zu Nr. 19921 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 12. Januar 1893.

Danzig, 12. Januar.

\* [Markt-Dauer.] Durch die Polizei-Verordnung vom 8. Januar 1862 ist der Schluss des Wochenmarkts hier selbst auf 2 Uhr Nachmittags festgesetzt. Diese Verordnung ist jedoch im Laufe der Jahre in Vergessenheit gerathen und daher der Schluss des Marktes auf den verschiedenen Plätzen schon längere Zeit nicht mehr regelmässig erfolgt. Wie wir hören, hält nun die Polizei-Direction darauf, daß — mit Ausnahme des wasserseitigen Fischmarkts, für welchen nach der Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1870 besondere Bestimmungen bestehen — der Schluss des Wochenmarkts wieder pünktlich um 2 Uhr Nachmittags stattfindet und daß die Händler die Plätze bis spätestens  $2\frac{1}{2}$  Uhr gänzlich räumen, so daß die Reinigung der Plätze der Vorschrift der Straßenordnung gemäß bis 4 Uhr Nachm. beendet sein kann.

\* [Ein wichtiger Eigentumsstreit.] Die Weichselstädtelbahn durchschneidet im Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts Thorn ein Grundstück, auf welchem die Besitzer H. und Sch. eine Ziegelei betreiben und zu diesem Gebäude in der Nähe des Bahndamms Thorn und Sand graben. Seit längerer Zeit bestand bereits die Besürchtung, daß durch diese Ausdachungen die Sicherheit des Bahnbetriebes gefährdet werden könnte. Als schließlich das Betriebsamt wiederholte Beschwerde führte und darauf hinwies, daß der das Eisenbahnterrain abgrenzende Zaun bereits erheblich gesunken sei, und der Erdboden in der Nähe des Bahndamms verdächtige Risse zeige, wurde der Amtsvorsteher zum Einschreiten angewiesen. Dieser erließ darauf am 25. Juli 1892 eine Verfügung an die Ziegeleibesitzer, in welcher er denselben untersagte, fernerhin Ausgrabungen in einer das Bahnterrain gefährdenden Nähe und Tiefe vorzunehmen. Nach vergeblicher Beschwerde beim Landrat und beim Regierungspräsidenten erhoben die Besitzer gegen den Bescheid des letzteren Klage mit dem Antrage, diesen sowie die Verfügung des Amtsvorstehers aufzuheben, indem sie ausführten: Wenn ihnen die Benutzung des Lehmlagers untersagt werde, so sei das für ein Ziegeleigrundstück gerade so viel wie die völlige Entziehung des Eigentums. Dazu wäre die geeignete Zeit gewesen, als das Terrain zum Bahnbau enteignet wurde. Damals hätte man hieran denken und soviel Terrain erwerben müssen, als zur Sicherung des Bahnbetriebes erforderlich war. Jetzt dürfe man ihnen die Benutzung ihres Eigentums nicht untersagen. Bestehe in der That eine Gefährdung der Bahn, so sei das nicht ihre Schuld, und die Polizei möge alsdann die Bahnverwaltung anhalten, die erforderlichen Sicherungsvorkehrungen zu treffen. Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts erkannte jedoch am 7. Januar er. auf Abweisung der Klage auf Grund folgender Erwägungen: Es könne zunächst gar keinem Zweifel unterliegen, daß hier ein im höchsten Maße das öffentliche Interesse berührender Uebelstand vorliege; ja unter Umständen könne sogar der Thatbestand einer strafbaren, wenn auch nur fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahntransports vorliegen. An den thatächlichen Voraussetzungen für ein polizeiliches Einschreiten fehle es also sicherlich nicht. Wenn nun die Kläger meinten, dieses Einschreiten habe sich nur gegen die Bahn richten dürfen, weil diese jünger sei als die Ziegeleianlage, so sei das unzutreffend. Jeder Grundeigentümer sei der Polizei gegenüber ver-

pflichtet, sein Grundstück in einem den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zustand zu erhalten, und eine ihm zu diesem Zwecke auferlegte Beschränkung stelle nicht einen unzulässigen Eingriff in das Privat-eigenthum dar. Sei der unzulässige Zustand aber, wie im vorliegenden Falle, durch das Zusammenliegen zweier Grundstücke, des Bahn- und des Ziegeleigrundstücks, entstanden, so habe die Polizei die freie Wahl, ob sie sich an beide Besitzer oder nur an einen, und an welchen von beiden halten wolle. Daß sie im vorliegenden Falle die Kläger in Anspruch genommen habe, sei um so weniger zu beanstanden, als ihr zu einem unmittelbaren Einschreiten gegen die Bahnverwaltung gar nicht die Befugniß zugestanden habe. Die Frage aber, ob und gegen wen, bzw. in welcher Höhe den Klägern ein Entschädigungsanspruch zustehe, sei eine ganz andre Sache und in diesem Verfahren nicht zu erörtern.

\* [Kaufmännischer Verein von 1870.] Gestern Abend hielt Herr Otto Aust einen Vortrag über „Ideale“, der wegen seines reichen Inhalts wie wegen der ansprechenden und fesselnden Form vielen Beifall fand. Gefünge der Liedertafel gingen dem Vortrage voraus und folgten demselben.

\* [Neubau von Volksschulgebäuden.] Der Cultusminister hat verfügt, daß bei dem Neubau einer für 3 Klassen bestimmten Volksschule auf die Einrichtung von 2 Wohnungen für verheirathete Lehrer Bedacht zu nehmen ist; weil bei Berufung von zwei unverheiratheten Lehrern der größte Theil der Unterrichtsarbeit in noch wenig erfahrene Hände gelegt werden müsse. Auch würde in diesem Falle ein häufiger Lehrerwechsel kaum zu vermeiden sein.

\* [Hauscollecte.] Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß die im 4. Quartal des Jahres 1892 im Kreise Schlochau und im Stadt-kreise Danzig nicht beendete Hauscollecte zu Gunsten des Diakonissen-Krankenhauses hier selbst im Monat Januar d. J. fortgesetzt und daß diese Collecte in den Kreisen Tuchel, Briesen und Ronitz, wo sie bisher noch nicht abgehalten werden konnte, in den Monaten Januar, Februar und März d. J. eingesammelt werden darf.

## Aus der Provinz.

+ Neuteich, 11. Januar. Vor einigen Tagen bekam ein hiesiger Kaufmann einen Drohbrief, in welchem er aufgefordert wurde, sofort die Summe von 500 Mk. vor der Thür seines Restaurationszimmers unter einem Schneehausen niederzulegen, widrigfalls sein ganzes Haus in die Luft gesprengt werden würde. Der Verfasser des Briefes giebt sich zwar für einen Bewohner der Tucheler Haide aus; da jedoch der Brief hier zur Post gegeben ist, so sind die Recherchen nach dem Urheber von der hiesigen Polizei, der der Brief alsbald übergeben wurde, eingeleitet.

d. Marienburg, 11. Januar. Die Schlachthausfrage ist nunmehr vorläufig in negativem Sinne zur Entscheidung gelangt. Denn in seiner gestrigen Sitzung hat sich der Magistrat der Aufsichtsbehörden versammelt und die Errichtung eines Schlachthauses für vorläufig undurchführbar und auch nicht dringend nothwendig erklärt. — unser

großes Bürgerschulgebäude fängt an für die Menge der es besuchenden Schulkindern (über 1100) zu eng zu werden. Es ist die Einrichtung von 2 neuen Klassenzimmern dringend nothwendig geworden. Eine Commission des Magistrats begab sich heute Nachmittags in das Gebäude, um an Ort und Stelle zu untersuchen, wo noch neue Klassenräume sich ausbauen ließen, ohne die geräumige Aula zu theilen, deren Eingang auch im Publikum lebhaft bedauert werden würde. — Heute Abends  $6\frac{1}{2}$  Uhr ertönte das Feuersignal. Es brannte im Innern eines Hauses am Mühlengraben, welches dem Sattlermeister Herrn Reiß gehört. Der rasch herbeigeeilten Feuerwehr gelang es, den Brand, der bereits den Dachstuhl ergrissen hatte, zu dämpfen.

□ Elbing, 11. Januar. Zwischen einem Vertreter der Schuldeputation und den Hauptlehrern der hiesigen Volksschulen fand heute eine Besprechung darüber statt, ob es nothwendig sei, arme Kinder in der Schule mit einem Frühstück zu versorgen. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß ein Bedürfnis hierzu nicht vorliege. — Am gestrigen Tage feierte das Rentier Herrmann'sche Ehepaar von hier das gewiß höchst seltene Fest der Diamant-Hochzeit. — Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Armen-Direction werden in der Rüche des St. Elisabeth-Hospitals Guppenportionen mit Brod für den Selbstostenpreis von 10 Pf. für Jedermann abgegeben.

♂ Marienwerder, 11. Januar. Eine vom Sterbekassen-Verein für die Bewohner der Stadt und des Kreises Marienwerder vorgestern vorgenommene Rendantenwahl liefert zur Zeit hier reichen Gesprächsstoff. Nachdem in der vergangenen Woche der bisherige Rendant, Lehrer A., gestorben ist, hat die General-Versammlung dessen Sohn, einen 18jährigen Secundaner, zum Rendanten gewählt. Der verstorbene Lehrer A. erfreute sich als äußerst tüchtiger, gewissenhafter Beamter großer Beliebtheit und es ist daher sehr wohl zu verstehen, daß man das weitere Fortkommen seiner mit einer großen Familie zurückgebliebenen Witwe nach Möglichkeit zu fördern sucht. Auf dem hier betretenen Wege wird dieses aber kaum geschehen können. — Große Züge Seidenschwänze und Drosseln sind in den letzten Tagen auch in unserer Umgegend beobachtet und von Jägern vielfach beschossen worden.

K. Rosenberg, 11. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden die Herren Brauereibesitzer O. Hancke und Rechtsanwalt Wogan zu Vorsitzern, Gutsbesitzer Seidler und Kaufmann O. Braun zu Schriftführern wiedergewählt. In die Schuldeputation wurden die Herren Kreisphysicus Dr. Heynacher und Färberbesitzer Rappuhn neu gewählt, die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

mg. Aus Ostpreußen, 11. Januar. Über die bisherige Wirkung des Invaliditäts- und Altersgesetzes werden in verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinen jetzt wiederum eingehende Berathungen gepflogen, die den Zweck verfolgen, die gesetzgeberischen Körperschaften zur Abstellung wenigstens der grössten Mängel des-

selben zu veranlassen. Aus den Berathungen geht hervor, daß noch nie ein Gesetz in derselben Weise umgangen worden ist, wie gerade dieses. In einzelnen Gegenden der Provinz, wie z. B. in Masuren, soll dasselbe überhaupt noch nicht zur Einführung gelangt sein. Während in den Gutsbezirken den gesetzlichen Vorschriften aufs peinlichste nachgekommen wird, kleben die freien Arbeiter noch nicht den vierten Theil der Marken ein, die sie einzukleben verpflichtet sind. Vielfach hat man die Wahrnehmung gemacht, daß schon einmal benutzte Marken wieder entfernt und verkauft worden sind. Die von der Versicherungsanstalt ausgeübte Controle kann diesen Missständen keineswegs abhelfen. Zu den von den Controlbeamten anberaumten Terminen kommen wohl die ehrlichen Arbeiter, die anderen halten sich fern und können dazu zwangswise nicht herangezogen werden. Verschiedene Vertrauensmänner unter den Arbeitgebern versichern, daß sie, wenn sie jede Übertretung des Gesetzes zur Anzeige bringen wollten, dem betreffenden Amts-vorsteher eine gewaltige Mehrarbeit aufzürden würden und außerdem gewörtig sein müssten, als Denunzianten behandelt zu werden, an denen die Bestraften sicherlich Rache nehmen würden. Es wird auch Klage darüber geführt, daß bei der Ernennung der Vertrauensmänner aus den Arbeitnehmern nicht immer mit der nötigen Umsicht verfahren wird. So präsentierten sich in einem Aitrichspiel dem Amts-vorsteher zwei Vertrauensmänner, von denen der eine, ein 18jähriger Knecht, bereits zweimal bestraft worden ist, der andere, ein Loosmann, als der schlimmste Dieb des Ortes und der Umgegend gilt. Als einen großen Mangel des Gesetzes empfindet man es auch, daß die Frauen der Insleute, trotzdem sie auf den Gütern auch in einem Arbeitsverhältniß stehen, doch nicht versicherungspflichtig sind. Beihufs Abstellung aller dieser und anderer Mängel werden von einzelnen landwirtschaftlichen Vereinen Commissionen ernannt, welche fest formulirte Verbesserungsvorschläge zunächst den Centralvereinen resp. dem Landeshauptmann unterbreiten sollen.

Tilsit, 9. Jan. Der Gutsstellmacher in An-Ballgarden, ein kränklicher, schwacher Mann, nahm dieser Tage, so erzählt die „Tils. Blz.“, eine Menge Torkohlen aus dem Ofen in einen eisernen Grapen und stellte diesen in die neben der Wohnstube liegende Kammer, um die daselbst aufbewahrten Kartoffeln vor dem Erfrieren zu schützen, worauf er sich schlafen legte. In der Nacht wachte er auf und gewahrte, daß das Zimmer stark mit Dunst angefüllt war. Schnell stand er auf und wollte seine Frau und sein Kind wecken. Diese waren jedoch schon so betäubt, daß sie nicht zu ermuntern waren. Daher weckte er seinen Nachbar, der Mutter und Kind in seine Stube nahm, sie dort mit kaltem Wasser besprangte und ihnen zu trinken gab, worauf sie sich langsam erholtten.

